

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HHW SCHMIERSTIFT Art.-Nr.: 19304 101

Druckdatum: 19.07.2010

Materialnummer: 35

Seite 2 von 5

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf. Löschpulver. Kohlendioxid. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen:

Kohlendioxid (CO₂).

Kohlenmonoxid.

Stickoxide (NO_x).**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Große Mengen mechanisch aufnehmen

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Ölnebelbildung vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Weitere Angaben zur Handhabung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5-40 °C

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern

Maximale Lagerdauer: 3 Jahr

Lagerklasse nach VCI:

10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HHW SCHMIERSTIFT Art.-Nr.: 19304 101

Druckdatum: 19.07.2010

Materialnummer: 35

Seite 3 von 5

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk; Herstellerangaben und "CEN"-Zeichen beachten; Durchdringungszeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9-1 mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III).

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm tragen.

Körperschutz

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Hautschutzplan erstellen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	gelb braun
Geruch:	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert:	nicht anwendbar
Zustandsänderungen	
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	270 °C DIN EN 57
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	350 °C ASTM E 659
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1 g/cm ³ EN ISO 12185
Kin. Viskosität: (bei 40 °C)	nicht bestimmt ASTM D 7042

Sonstige Angaben**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Schützen gegen: Hitze.

Zu vermeidende Stoffe

Folgendes ist zu vermeiden: Oxidationsmittel, stark. Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine/keiner

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HHW SCHMIERSTIFT Art.-Nr.: 19304 101

Druckdatum: 19.07.2010

Materialnummer: 35

Seite 4 von 5

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

nach Verschlucken: LD50: > 2000mg/kg Ratte.

Nach Hautkontakt: LD50: > 2000mg/kg Ratte.

nach Einatmen: LC50: > 5mg/1/4hRatte.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Erfahrungen aus der Praxis.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben**Mobilität**

im Lieferzustand: viskos

13. Hinweise zur Entsorgung**Abfallschlüssel Produkt**

120112 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; gebrauchte Wachse und Fette
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Nicht eingeschränkt

Lufttransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Nicht eingeschränkt

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung****Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Das Produkt braucht nach der Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 61,5 % (615 g/l)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HHW SCHMIERSTIFT Art.-Nr.: 19304 101

Druckdatum: 19.07.2010

Materialnummer: 35

Seite 5 von 5

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)